

Beschluss 12/2020

Einsetzung der Arbeitsgremien gemäß Satzung und RGO

Die Mitgliederversammlung beschließt die Einsetzung von Beiräten:

1. Einsetzung von Beiräten (gemäß Satzung § 8 I, RGO Ziffer 2)

1.1 Förder- und finanzpolitischer Beirat (FFPB)

Der Förder- und finanzpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung finanzieller und förderpolitischer Fragen.

Tagungsfrequenz: zweimal eintägig, einmal zweitägig/Jahr

Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 13 (einschließlich Schatzmeister qua Amt), zzgl. Geschäftsstelle

Geschäftsführung: Susanne Fick, Leiterin Förderung und Finanzen

1.2 Kinder- und jugendpolitischer Beirat (KIPB)

Der Kinder- und jugendpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung von Fragen der nationalen, europäischen und internationalen Kinder- und Jugendpolitik.

Tagungsfrequenz: dreimal zweitägig/Jahr

Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 13 (einschließlich Vorstandsvertretung), zzgl. Geschäftsstelle

Geschäftsführung: Daniela Broda, Referentin für Kinder- und Jugendpolitik

2. Einsetzung von Arbeitskreisen (gemäß Satzung § 8 l, RGO Ziffer 3)

Die Mitgliederversammlung setzt keine Arbeitskreise ein.

3. Einsetzung von Projektgruppen (gemäß Satzung § 8 m, RGO Ziff. 4)

Die Mitgliederversammlung setzt keine Projektgruppen ein.